

Hannover Leasing Medienfonds „Magical Productions“ Rush Hour 2 (HL 142) - Vollständige Aberkennung der anfänglichen Verlustzuweisung, erhebliche Steuernachzahlungen der Anleger drohen!



Dr. Stoll & Kollegen

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Hauptstandort

Einsteinallee 1

77933 Lahr

Telefon: 07821 / 92 37 68 - 0

Fax: 07821 / 92 37 68 - 889

kanzlei@dr-stoll-kollegen.de

Achtung Verjährung 2012: Ansprüche verjähren taggenau im Jahre 2012, d.h. wenn die Beteiligung beispielsweise am 03.12.2002 gezeichnet wurde, verjähren die Ansprüche am 03.12.2012. Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions GmbH & Co. KG Rush Hour 2 (HL 142) Steuerschaden?

Nach einem kurzen Siegeszug der Hannover Leasing Medienfonds, als das Finanzgericht München am 8. April 2011 die Verlustzuweisungen des Fonds steuerlich anerkannt hatte, kommen nun wieder schwere Zeiten auf die Anleger zu. Diese werden mit Briefen der Fondsgesellschaft darauf hingewiesen, dass die Steuerfahndungsstelle anderer Ansicht ist und die anfänglichen Verlustzuweisungen vollständig aberkennen wird.

Am 25.11.2011 wurden die Anleger des Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions GmbH & Co. KG (HL 142) hierüber informiert. Die Steuerfahndungsstelle ist nach Angaben der Hannover Leasing demnach der Auffassung, dass es sich bei dem Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) nicht um ein rechtlich anerkanntes Steuersparmodell handelt, sondern eine „verdeckte Festgeldanlage“ in Höhe der Schuldübernahmegebühr darstellt. Der verbleibende Betrag sei damit der „Filmherstellung“ zuzurechnen – ohne Gewinnerzielungsabsicht. Darin steckt der Vorwurf, dass die Gesellschaft der Filmherstellung nur zum Schein nachgegangen ist. Mit dem Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) sollte der Film „Ruch Hour II“ finanziert und produziert werden.

Die Veranlagungsstelle des Finanzamts München beabsichtige deshalb, demnächst geänderte Grundlagenbescheide zu erlassen, in denen die Anleger des Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) mit erheblichen Steuernachzahlungen rechnen dürfen, da die anfänglichen Verlustzuweisungen steuerlich vollständig aberkannt werden. Der Schaden für die Anleger des Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) geht insgesamt in die Millionen, vor allem weil die Steuernachforderungen zuzüglich Zinsen in Höhe von 6 % p.a. seit Zeichnung der Anlage beigetrieben werden.

Rechtsanwalt Dr. Ralf Stoll von der Anlegerkanzlei Dr. Stoll & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH teilt den Anlegern des Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) mit: „Die Anteile an dem Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) wurden von der Dresdner Bank vertrieben, sodass Ansprüche aus einer fehlerhaften Anlageberatung gegen diese zu überprüfen sind. Hierbei stellt es eine krasse Falschberatung dar, dass Anleger, die eine geringe Risikobereitschaft zeigten und dies auch äußerten, die Anlage an dem Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) empfohlen wurde, da dieser als geschlossener Fonds erhebliche Risiken aufweist. Als unternehmerische Beteiligung unterliegt die Einlage einem Totalverlustrisiko, sodass die Anlage an dem Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) nicht als sicher

angepriesen werden durfte. Weiterhin wurden den Anlegern die steuerlichen Risiken in verharmlosender Weise dargestellt.“

In den oben geschilderten Fällen der Falschberatung können also Schadensersatzansprüche gegen die beratende Bank erhoben werden, wobei allerdings schnell gehandelt werden sollte, da die Ansprüche aus dem Hannover Leasing Medienfonds Magical Productions (HL 142) 2012 zu verjähren drohen. Nur durch eine rechtzeitige Geltendmachung der Ansprüche können erhebliche Verluste vermieden werden.

Stand: 05.02.2012

Dieser Text wurde von uns nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt erstellt. Er muss nicht zwingend den aktuellen Stand darstellen. Die Tatsachen können sich in der Zwischenzeit verändert haben, z.B. kann ein Urteil durch ein anderes aufgehoben worden sein etc und der Inhalt ist daher überholt. Wir übernehmen deshalb weder in zeitlicher noch in sachlicher Hinsicht eine Gewähr für die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Aktualität der Artikel. Sollten Sie sich durch diesen Artikel in ihren Rechten verletzt sehen, setzen Sie sich bitte unter Beschwerde@dr-stoll-kollegen.de mit uns in Verbindung. Wir werden den Artikel sofort überprüfen und Ihre Rechte durch Entfernung von Inhalten bzw. Berichtigungen wahren.